Allgemeine Geschäftsbedingungen

der First Financial Software GmbH (FF)

I. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- 1. Die First Financial Software GmbH, Isaac-Fulda-Allee 6, 55124 Mainz (nachfolgend: "Anbieter" oder "FF") bietet Unternehmen aus der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sowie der Energiewirtschaft (nachfolgend "Kunden", gemeinsam auch "Vertragsparteien") als Digitalisierungspartner umfassende Beratungsservices und Produktlösungen an, insbesondere die Bereitstellung und Nutzung von digitalen Dienstleistungen als "Software-as-a-Service" (nachfolgend: "SaaS-Leistungen") sowie die Wartung und Support der Software.
- 2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch "AGB" oder "Vereinbarung") gelten für alle Bestellungen von SaaS-Leistungen, die über die Webseite www.meter-collect.de (nachfolgend: "Webseite") der FF oder auf anderem Wege unter Einbeziehung dieser AGB ("offline") getätigt werden sowie für die Bereitstellung, Nutzung sowie Pflege der gebuchten SaaS-Leistungen.
- 3. Das Angebot der FF richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB, also natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 4. Die über die Webseite bestellbaren Leistungen und Angebote der FF sowie die offline vereinbarten SaaS-Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB. Allgemeine Geschäftsbedingungen eines Kunden werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn FF diesen ausdrücklich zugestimmt hat.
- 5. Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.
- 6. Die derzeit gültigen AGB können auf der Website unter <u>www.meter-collect.de/agb</u> abgerufen und ausgedruckt werden.

II. Vertragsschluss

Der Vertragsschluss ist online oder offline unter Einbeziehung dieser AGB möglich.

- 1. Online gilt:
 - a. Die Präsentation der Dienste und Leistungen auf der Webseite stellt kein bindendes Angebot des Anbieters dar. Potenziellen Kunden wird lediglich die Möglichkeit eröffnet, Dienste entweder kostenlos zu testen oder selbst ein verbindliches Angebot zur kostenpflichtigen Nutzung eines Dienstes gegenüber der FF abzugeben.
 - b. Der Kunde hat im Rahmen der Bestellung mithilfe eines online zur Verfügung gestellten Formulars die Möglichkeit ein eigenes, verbindliches Angebot (§ 145 BGB) zu erstellen und durch Anklicken des Bestellbuttons "Mein Angebot verbindlich absenden" an die FF anzutragen. Der Kunde hat vor dem Absenden seines Angebots die Möglichkeit, dieses anzusehen, die dem Angebot zugrundeliegenden Parameter anzupassen und sich das Angebot als PDF-Dokument herunterzuladen. Nach Absendung des Angebots wird dem Kunden der Zugang des Angebots beim Anbieter auf elektronischem Weg (in der Regel auf der Webseite) bestätigt.
 - c. Der Kunde ist ab Absendung für 10 Werktage an sein Angebot gebunden.
 - d. Die FF kann das Angebot annehmen, indem sie eine Bestätigungs-E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse sendet. Mit dieser Benachrichtigung kommt der Vertrag zustande, außer die Parteien haben schriftlich etwas anderes

vereinbart. Die Bestätigungs-E-Mail enthält neben dem Angebot des Kunden zudem Informationen zur Registrierung und Onboarding (siehe dazu folgende Ziffer III.)

- e. Der Umfang der Bestellung und der Preis ergeben sich jeweils aus dem Angebot.
- 2. Bei einem Vertragsschluss auf anderem Wege (offline) gilt:
 - a. Der Vertragsschluss erfolgt unter Anwesenden mit Unterschrift des vorliegenden Angebots durch beide Parteien. Unter Abwesenden, bei denen der Prozess zum Vertragsschluss aber nicht entsprechend Ziffer II 1 online initiiert wurde, erfolgt der Vertragsschluss ebenfalls in Schriftform oder der Form einer qualifizierten elektronischen Signatur, wobei ein wirksamer Vertragsschluss auch bei einer Kombination dieser Formen mittels mehrerer gleichlautender Vertragsexemplare vorliegt.
 - b. Beide Parteien erhalten jeweils ein Exemplar des von beiden Parteien im Original unterschriebenen bzw. des jeweils per qualifizierter Signatur gezeichneten Angebots.
 - c. Im Anschluss an den Vertragsschluss erhält der Kunde zudem eine Bestätigungs-E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse mit Informationen zur Registrierung und Onboarding (siehe dazu folgende Ziffer III).

III. Registrierung und Onboarding

- 1. Die Nutzung der Leistungen und Services macht eine Registrierung des Kunden erforderlich. Hierfür erhält der Kunde eine Benachrichtigung mit entsprechendem Verweis auf die Registrierungserforderlichkeit.
- 2. Der Anbieter führt im Anschluss die Ersteinrichtung durch Vornahme der Registrierung sowie Durchführung einer Erstschulung (Onboarding-Prozess) eines Administrators auf Kundeseite wie folgt durch:
 - 2.1. Der Anbieter legt für den Kunden dessen Unternehmensdaten sowie einen initialen Nutzer ("Erstnutzer") im System an, um dem Kunden die Nutzung des Dienstes zu ermöglichen. Hierfür teilt der Kunde dem Anbieter seine Unternehmensdaten (Name der Firma, Firmenadresse, Umsatzsteuer ID), sowie die notwendigen Daten des initialen Nutzers (z.Zt. E-Mail-Adresse) mit. Wünscht der Kunde die Anlage von Partnerunternehmen (z.B. Dienstleister des Kunden) stellt er dem Anbieter deren Unternehmensdaten entsprechend zur Verfügung.
 - 2.2. Über das Benutzerkonto erhält der Kunde bzw. die als weitere berechtigte Nutzer angegebenen Personen Zugang zu den Services im vereinbarten Nutzungsumfang.
 - 2.3. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgt die Erstschulung im Rahmen eines ca. 2stündigen Webinars auf der Demo-Umgebung der SaaS-Lösung.
 - 2.4. Die Erstschulung betreffend die Anwendung MeterCollect beinhaltet:
 - Funktionsweise des Dispositionsportals:
 - o Wie funktioniert ein typischer Ableseprozess mit MeterCollect?
 - o Details zu einzelnen Arbeitsschritten im Portal, wie Verknüpfung mit Unternehmen
 - o Import/Export von Zählern und Ableseaufträgen
 - o Nutzerverwaltung
 - o Zuordnung von Nutzern für Gebäude, Zähler, Ableseaufträgen
 - o Durchführung der Disposition
 - Funktionsweise der Ablese-App:
 - o Welche Funktionen bietet die Ablese-App?
 - o Details zu einzelnen Arbeitsschritten in der App, wie Auffinden der Ableseaufträge und der richtigen Zähler
 - o Tipps zum Scannen

o Nutzung Auftragskontextmenü

Darüberhinausgehende Schulungsleistungen sind nach Absprache möglich, aber nicht von der Einrichtungs- und Schulungsgebühr umfasst.

- 3. Der Erstnutzer kann im Dispositionsportal selbst weitere Benutzer anlegen. Bei der Registrierung des Kunden oder der Freischaltung weiterer Benutzerkonten im vereinbarten Lizenzumfang muss Folgendes beachtet werden: Benutzer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Benutzer haben Zugangsdaten geheim zu halten und eine Kenntnisnahme durch Dritte angemessen zu unterbinden. Zugangsdaten dürfen auch intern nicht weitergegeben werden. Der Kunde muss die Benutzer darauf hinweisen.
- 4. Das Anlegen von mehr als einem Benutzerkonto für dieselbe natürliche oder juristische Person ist nicht zulässig. Das Benutzerkonto ist nicht übertragbar, auch nicht auf mit dem Kunden verbundene Unternehmen.
- 5. Der Erstnutzer und die weiteren Nutzer, mit der Rolle "Objektbetreuer", sind systemseitig dazu berechtigt, sich mit den anderen Nutzern des Portals zu verknüpfen. Der Erstnutzer und die "Objektbetreuer", können die im Dispositionsportal und in der Datenbank erfassten Daten verwalten und an die verknüpften Dienstleister übermitteln. Jeder angelegte Benutzer erhält nach der erfolgreichen Einrichtung eine E-Mail mit Credentials und einen Link zu den gängigen App Stores (derzeit Google und Apple), über den die dienstleistungsbezogene App vom Nutzer heruntergeladen und installiert werden kann. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der App-Nutzung alle für die vertragsgegenständliche Nutzung der App erforderlichen Zustimmungen (z.B. Nutzung der Kamera) erteilt werden.
- 6. Bei der Registrierung des Kunden oder der Freischaltung weiterer Benutzerkonten im vereinbarten Lizenzumfang muss der Kunde Folgendes beachten: Benutzer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Benutzer haben Zugangsdaten geheim zu halten und eine Kenntnisnahme durch Dritte angemessen zu unterbinden. Zugangsdaten dürfen auch intern nicht weitergegeben werden. Der Kunde muss die Benutzer darauf hinweisen.

IV. Leistungsumfang

1. Allgemein

Für alle als Software-as-a-Service ("SaaS") zu erbringenden Dienstleistungen der FF gilt:

- 1.1 Während der Vertragslaufzeit ermöglicht FF dem Kunden den Zugang zu den vereinbarten SaaS-Diensten sowie deren Wartung und den Support. Der Zugang ist dann gewährleistet, wenn er über das Internet erreichbar ist, wobei der Anbieter keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit des Internetzugangs des Kunden übernimmt. Technische Störungen oder Wartungsintervalle sind im Rahmen des Zumutbaren zu dulden.
- 1.2 Der Anbieter beginnt mit der Bereitstellung des Dienstes in seiner jeweils aktuellen Version ab dem vereinbarten Bereitstellungstermin. Der Dienst wird am Routerausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit der Software steht ("Übergabepunkt") zur Nutzung bereitgestellt. Die Zugangssoftware, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz werden vom Anbieter bereitgestellt. Der Anbieter schuldet jedoch nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem beschriebenen Übergabepunkt.
- 1.3 Der Anbieter erbringt seine Leistungen im Übrigen mit der verkehrsüblichen Sorgfalt nach anerkannten Regeln der Technik. Technische Störungen des Dienstes wird der Anbieter schnellstmöglich beseitigen, um einen möglichst unterbrechungsfreien

- Betrieb des Produkts insgesamt anzubieten. Dies gilt nur für Störungen, die in den Verantwortungsbereich des Anbieters fallen.
- 1.4 Leistungsstörungen werden nach dem für Dienstverträge anwendbaren Recht behandelt. Hinsichtlich der Einräumung der Nutzungsmöglichkeit des Dienstes gelten die Gewährleistungsvorschriften der §§ 535 ff. BGB. Der verschuldensunabhängige Schadensersatzanspruch gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB wird ausgeschlossen. Nachfolgende Regelungen des Mietrechts sollen aufgrund der Natur des Dienstes keine Anwendung finden: § 536a Abs. 2 BGB (Selbstbeseitigungsrecht des Mieters), § 536a Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Vermieters), soweit die Norm eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht sowie § 536 (Mietminderung bei Sachund Rechtsmängeln), weil die Parteien das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung unter den Voraussetzungen des § 543 BGB für angemessen und ausreichend ansehen. Im Übrigen gilt Ziffer XI.
- 1.5 Der Anbieter schuldet keine Anpassung des Dienstes an veränderte technische oder funktionale Entwicklungen wie Änderungen der Hardware oder des Betriebssystems beim Kunden.
- 1.6 Einzelheiten zum konkret vereinbarten Leistungsumfang der FF ergeben sich aus dem Angebot und der jeweiligen Produktbeschreibung, die auf der Webseite abrufbar ist.
- 1.7 Über den vereinbarten Umfang hinausgehende Leistungen, z.B. über das Onboarding (siehe Ziffer III) hinausgehende Schulungen oder Consulting-Leistungen, sind gesondert schriftlich zu vereinbaren und auf der Basis von mit dem Anbieter gesondert vereinbarten Stundensätzen zu vergüten.

2. MeterCollect

Für das Produkt "MeterCollect" gilt Folgendes:

- 2.1 Die FF bietet ihren Kunden mit "MeterCollect" eine digitale Lösung für Ableseprozesse in der Wohnungs- und Energiewirtschaft zur Erfassung von Zählerdaten (Strom/Wasser/Gas/Wärme). Die Ermittlung und Übertragung von Ablesedaten (z.B. Zählerstand, Zählernummer etc.) kann durch die Kunden der FFS erfolgen und vollautomatisiert an das Wohnungsunternehmen oder auch direkt an den Energieversorger übermittelt werden. Zu diesem Zweck stellt die FF eine Field Service Management Lösung bestehend aus einer Middleware (Webportal bzw. "Dispositionsportal" + Datenbank) und eine App zur digitalen Zählererfassung ("Ablese-App") zur Verfügung; diese und das Dispositionsportal werden zusammen nachfolgend als "MeterCollect-Dienst" bezeichnet.
- 2.2 Das Dispositionsportal und die Datenbank bilden die Schnittstelle zu den Energieversorgungsunternehmen, Wohnungswirtschaftsunternehmen und Ablesedienstleistern. Die abgelesenen Zählerstände können aus der Datenbank exportiert werden. Die Benutzer der App werden im Dispositionsportal verwaltet.
- 2.3 Der Ableser hat einen eigenen passwortgeschützten Benutzeraccount, der ihn dazu berechtigt, erfasste Zählerstände an das Dispositionsportal zu übermitteln. Die App dient insbesondere der Erfassung der jeweiligen Zählerstände, dies erfolgt entweder manuell oder mittels Bilderkennung über die Kamera des Smartphones oder Mobile Device, auf dem die App betrieben wird. Die Bilderkennung dient lediglich der Hilfestellung bei der Zählererfassung, der Anbieter sichert ausdrücklich keine fehlerfreie Bilderkennung zu. Ggf. muss das Ergebnis durch den Nutzer manuell korrigiert werden.
- 2.4 Der Anbieter stellt die für den Betrieb des Dienstes notwendige IT-Infrastruktur für den Kunden bereit, welche ausschließlich die folgenden, für die vereinbarte Nutzung notwendigen Komponenten beinhaltet:
 - Ablese-App (zum eigenständigen Download) und

- Dispositionsportal.
- Nicht vom Anbieter bereitgestellt wird die Hardware (Smartphones/Mobile Devices) sowie die erforderliche Internetverbindung.
- 2.5 Es obliegt der Sorgfaltspflicht des Kunden, den mit der Ablese-App digital erfassten Zählerstand vor Übermittlung an das Dispositionsportal auf Korrektheit zu überprüfen und ggf. manuell zu korrigieren bzw. eine erneute Erfassung vorzunehmen, falls äußere Gegebenheiten (z. B. unzureichende Beleuchtung, Spiegelung) zu einer fehlerhaften Bilderkennung führen. Der Anbieter sichert ausdrücklich keine fehlerfreie Bilderkennung zu.

3. Verfügbarkeit

- 3.1 Der Anbieter wird dem Kunden den Dienst während der Laufzeit der Vereinbarung zur Verfügung stellen. Verfügbarkeit ist dann gegeben, wenn der Dienst über das Internet zu erreichen ist, wobei der Kunde die Verantwortung für die Internetverbindung von seinem IT-System bis zum Übergabepunkt trägt.
- 3.2 Der Anbieter versichert je nach angebotenem Produkt eine durchschnittliche monatliche Verfügbarkeit; für das Produkt "MeterCollect" gilt eine monatliche Verfügbarkeit von 99,5%. Hiervon ausgenommen sind vorher angekündigte Wartungsarbeiten sowie Ausfälle, die nicht im Zuständigkeitsbereich des Anbieters liegen. Planmäßige oder angemeldete Wartungsintervalle gelten als Verfügbarkeit. Aufgrund von technischen Störungen oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen kann die Verfügbarkeit des Diensts in Ausnahmefällen aufgehoben oder eingeschränkt sein. Der Kunde wird darüber unverzüglich unterrichtet werden; weitergehende Ansprüche des Kunden bestehen insoweit nicht.
- 3.3 Der Anbieter hat keine Einschränkungen oder Beeinträchtigungen zu vertreten, die außerhalb seines Einflussbereiches liegen. Dies gilt insbesondere für vom Anbieter nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets, höhere Gewalt sowie von Dritten veranlasste, nicht autorisierte, Handlungen. Derartige Einschränkungen oder Beeinträchtigungen haben keinerlei Auswirkungen auf die Vertragsgemäßheit der Leistung.

4. Kundensupport

- 4.1 Ein Supportfall liegt vor, wenn die Software oder der Dienst insgesamt die vertragsgemäßen Funktionen gemäß Ziff. IV. 1.-3. nicht erfüllt.
- 4.2 Im Supportfall können die vom Kunden registrierten Nutzer des Dispositionsportals sich zu den auf der Internetseite des Anbieters bekannt gegebenen Zeiten an die dort genannte Telefonnummer der Kundenhotline wenden. Die nur für die Ablese-App registrierten Nutzer (Rolle "Ableser") sind von der direkten Kontaktaufnahme mit der Kundenhotline ausgeschlossen.
- 4.3 Bei Vorliegen eines Supportfalls gemäß Ziff. 4.1 wird der Anbieter dem Kunden, nachdem dieser den Anbieter über das Vorliegen eines Supportfalls informiert hat, den Kundensupport in folgender Weise zur Verfügung stellen:
 - 4.3.1 Der Anbieter nimmt eine Problemanalyse vor und beginnt mit der Fehlerbeseitigung innerhalb der Reaktionszeit.
 - 4.3.2 Sofern die Lösung einer Supportanfrage erfordert, dass die Vertragssoftware programmiertechnisch angepasst werden muss, ist der Anbieter hierzu nur dann verpflichtet, wenn die Anpassung erforderlich ist, damit die vertragsgemäßen Funktionen der Vertragssoftware gemäß der Leistungsbeschreibung genutzt werden können.
 - 4.3.3 Kann ein Fehler nicht behoben werden (etwa, weil die Vertragssoftware programmiertechnisch angepasst werden muss), kann der Anbieter anstatt einer endgültigen Lösung zunächst eine vorübergehende Lösung für den Fehler

anbieten, sofern dadurch die vertragsgemäßen Funktionen der Vertragssoftware wiederhergestellt werden. Der Anbieter wird sich bemühen, in der nächsten Version diese vorübergehende Lösung durch eine dauerhafte Lösung zu ersetzen.

- 4.4 Der Kundensupport hat folgenden Reaktionszeiten:
 - o Der Anbieter reagiert auf die Anzeige **schwerwiegender Fehler**, die den Einsatz des Systems erheblich beeinflussen, binnen 6 Stunden innerhalb der im Internet aufgeführten Supportzeit.
 - o Der Anbieter reagiert auf die Anzeige **leichter Fehler**, die den Einsatz des Systems erschweren, innerhalb von 1,5 Arbeitstagen.
- 4.5 Als Arbeitstage gelten die Tage, an denen der Kundensupport verfügbar ist.

V. Nutzungsrechte

- 1. Der Anbieter räumt dem Kunden (verbundene Unternehmen des Kunden sind hiervon nicht erfasst) zum Zeitpunkt der Bereitstellung der vereinbarten SaaS-Leistung ein auf die Laufzeit dieser Vereinbarung begrenztes, nicht ausschließliches, grundsätzlich nicht übertragbares und örtlich unbeschränktes Recht zur Nutzung des Dienstes zu eigenen vertragsgemäßen Zwecken und Zugriff hierauf ein ("Nutzungsrecht").
- 2. Der Kunde darf ausschließlich folgenden Dritten erlauben, den Dienst in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung zu benutzen: Eigenen Mitarbeitern sowie externen Dienstleistern, die der Kunde mit der Übernahme von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung beauftragt und den Anbieter hierüber informiert hat.
- 3. Im Rahmen der vertragsgegenständlichen Nutzung von MeterCollect kann der Kunde den in vorstehender Nummer genannten Dritten ("Nutzer") in dem in Ziff. III. 2.1. beschriebenen Umfang Zugriffsrechte auf das Dispositionsportal und die Ablese-App einräumen. Der Kunde ist für die bestimmungsgemäße und rechtmäßige Nutzung des Dienstes auch soweit diese durch Nutzer erfolgt verantwortlich.
- 4. Der Kunde hat kein Recht zur Vervielfältigung, zur Bearbeitung, zur Verbreitung, zur Vorführung, öffentlichen Zugänglichmachung, Reverse-Engineering sowie zur Gestattung des Zugriffs auf den Dienst durch nichtberechtigte Dritte. Ebenso ist dem Kunden die Erstellung von lokalen Kopien von Inhalten des Anbieters nicht gestattet sowie der Weiterverkauf oder die Unterlizenzierung des Dienstes.
- 5. Der Anbieter ist zur sofortigen Sperre des Zugangs zu dem Dienst berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die vom Kunden gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte den Anbieter davon in Kenntnis setzen. Der Anbieter hat den Kunden von der Sperre und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.
- 6. Das Nutzungsrecht ist mit der Vergütung abgegolten.

VI. Vertragsanpassungen und Zustimmungsfiktion

Die FF ist jederzeit zur Änderung dieser AGB mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten berechtigt. Änderungen können zur Anpassung an das geltende Recht oder zur Umsetzung der Weiterentwicklung vertraglich vereinbarter Leistungen erfolgen, sofern diese Änderungen das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht erheblich zu Gunsten der FF verschieben würden. Die FF wird dem Kunden geänderte Vertragsbedingungen mit einer Frist von mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail mitteilen. Die geänderten

Vertragsbedingungen werden wirksam, wenn der Kunde diesen nicht innerhalb der in der Mitteilung genannten Frist in Textform (z.B. per E-Mail) widerspricht und den Dienst nach Ablauf der Frist weiternutzt. Die FF wird den Kunden auf diese Folgen im Rahmen der Mitteilung gesondert hinweisen. Sonstige Kündigungsrechte der Parteien bleiben unberührt.

VII. Vergütung, Rechnungstellung und Preiserhöhung

- 1. Die Höhe der Vergütung für die Nutzung des Dienstes richtet sich nach dem jeweils ausgewählten Leistungsumfang, wie im Angebot ersichtlich.
- 2. Die Vergütung kann (z.B. bei Nutzung des Produkts MeterCollect) aus nutzungsunabhängigen und nutzungsabhängigen Gebühren bestehen. In diesem Fall gilt:
- 2.1 Nutzungsunabhängige Gebühren setzen sich aus einer einmaligen Einrichtungsgebühr für den Onboarding-Prozess sowie aus einer monatlichen Servicepauschale für die Bereitstellung der Software und der Unterhaltung des Kundensupports zusammen. Für den jeweiligen Nutzungsvorgang (z.B. Ablesung MeterCollect) werden nutzungsabhängige Gebühren erhoben (Pay-per-Use Modell).
- 2.2 Der Anbieter schaltet den Kundenzugang, mit Zusendung der Bestätigungsmail frei. Ab diesem Zeitpunkt beginnt der vergütungspflichtige Zeitraum unabhängig davon, ob die Software tatsächlich genutzt wird.
- 3. Alle auf der Website, in Landingpages, in Angeboten, Bestellformularen, in Preislisten und anderenorts angegebenen Preise sind Netto-Preise und verstehen sich ggf. zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
- 4. Der Anbieter stellt seine Rechnungen quartalsweise mit Angabe des Kontos des Anbieters, auf das die Vergütung zu entrichten ist. Der Anbieter ist dazu berechtigt, seine Rechnungen in elektronischer Form zu übermitteln (PDF-Datei per E-Mail); der Kunde wird dem Anbieter hierfür die erforderlichen Empfängerdaten (E-Mail Adresse, Ansprechpartner) unverzüglich nach Vertragsschluss mitteilen.
- 6. Rechnungen sind binnen 30 Tagen nach Eingang beim Kunden zur Zahlung fällig, es sei denn, dieser erhebt begründete Einwände gegen die Richtig- und/oder Vollständigkeit einer gestellten Rechnung: Im Fall erhobener berechtigter Einwände gegen eine Rechnung läuft die vorgenannte Zahlungsfrist erst nach Eingang einer neuen, korrigierten Rechnung beim Kunden.
- 7. Verzögert der Kunde die Zahlung der fälligen Vergütung um mehr als zwei Wochen, ist der Anbieter nach vorheriger Mahnung mit Fristsetzung und fruchtlosem Ablauf der Frist zur Sperrung des Zugangs des Dienstes berechtigt. Der Vergütungsanspruch des Anbieters bleibt von der Sperrung unberührt. Der Zugang zum Dienst wird nach Begleichung der Rückstände unverzüglich wieder freigeschaltet. Das Recht zur Zugangssperrung besteht als milderes Mittel auch dann, wenn der FF ein Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Ziff. XII zusteht.
- 8. Der Anbieter ist berechtigt, die Preise nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen und die vereinbarten Preise zu erhöhen, wenn eine weitere Leistungserbringung ohne Preisanpassung bei Abwägung der beiderseitigen Interessen für den Anbieter unzumutbar ist. Der Anbieter ist nicht zu Preisanpassungen berechtigt, wenn die letzte Preiserhöhung weniger als 6 Monate zurückliegt. Der Anbieter wird dem Kunden die Preiserhöhungen 6 Wochen vorher per E-Mail ankündigen. Sofern die Preisanpassung nicht allein dazu dient, eine Kostensteigerung bei notwendigen Vorleistungen an den Kunden weiterzugeben, kann der Kunde einer Preisanpassung widersprechen. Die geänderten Preise werden wirksam, wenn der Kunde diesen nicht innerhalb der in der Mitteilung genannten Frist in Textform (z.B. per E-Mail) widerspricht und den Dienst nach Ablauf der Frist weiternutzt. Die FF wird den Kunden auf diese Folgen im Rahmen der Mitteilung gesondert hinweisen. Sonstige Kündigungsrechte der Parteien bleiben unberührt.

VIII. Pflichten des Kunden

- 1. Der Kunde verpflichtet sich, die vom Anbieter festgesetzten, technischen Mindestanforderungen für die Nutzung des Dispositionsportals zu erfüllen:
 - Unterstützt werden die Internetbrowser Microsoft Edge, Mozilla Firefox, Google Chrome und Safari. Explizit ausgenommen ist der Internet Explorer.
 - Im Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Nutzung von MeterCollect gilt: Die App läuft derzeit auf jedem Apple (iOS) oder Google (Android) Smartphone sowie Mobile Device mit eingebauter Kamera, sofern das Gerät auf den App Store von Apple (App Store) oder Google (Google Play Store) zugreifen kann.

Der Anbieter behält sich vor, die Mindestanforderung hinsichtlich Browser und Geräte aufgrund technischer Weiterentwicklungen während der Vertragslaufzeit einseitig zu ändern. Der Anbieter wird den Kunden über diesbezügliche Änderungen rechtzeitig informieren

- 2. Der Kunde wird den Anbieter unverzüglich über etwaige Störungen informieren und die Störung detailliert beschreiben.
- 3. Der Kunde ist dazu verpflichtet, einen Supportfall unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, gegenüber dem Anbieter anzuzeigen. Dabei ist der Kunde dazu verpflichtet eine möglichst detaillierte Beschreibung der jeweiligen Funktionsstörung zu liefern, um eine effiziente Reaktion zu ermöglichen.
- 4. Der Kunde stellt sicher, dass die von ihm zur Nutzung des Dienstes zugelassenen Personen den Dienst nur im Rahmen und unter Beachtung dieser Vereinbarung verwenden und verpflichtet sie entsprechend. Handlungen der angemeldeten Nutzer werden dem Kunden zugerechnet.
- 5. Erlangt der Kunde Kenntnis von einem Verstoß gegen die Vereinbarung durch einen Nutzer, z. B. durch eine bestimmungswidrige Nutzung des Dispositionsportals oder der Ablese-App, so wird er den Nutzer unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, zur ordnungsgemäßen Nutzung des Dienstes auffordern. Ist der Kunde der Ansicht, dass sein oder das Konto eines von ihm bestimmten Dritten kompromittiert worden ist, einschließlich unbefugter Zugriffe auf Kontoinformationen, Kennwörter, Benutzernamen oder Anmeldedaten oder deren unbefugte Verwendung oder Offenlegung, muss er den Anbieter unverzüglich hierüber in Kenntnis setzen.

IX. Sonstige Mitwirkungspflichten des Kunden

- 1. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass seine Registrierungs- und Kontaktinformationen und die der Dritten während der Laufzeit der Vereinbarung stets richtig und vollständig sind und hält diese in seinem Benutzerkonto stets aktuell.
- 2. Der Kunde wird den Anbieter bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen. Diese Pflicht umfasst insbesondere die rechtzeitige Zurverfügungstellung erforderlicher oder von der FF angeforderter Informationen, Unterlagen und Inhalte.
- 3. Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm für den Zugriff auf die Software genutzten IT-Systeme durch den Stand der Technik entsprechende Schutzprogramme gegen Viren, Malware, Trojaner und vergleichbare Schadprogramme zu schützen.
- 4. Der Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen oder es nicht zu versuchen, mithilfe des Dienstes unberechtigten Zugriff auf den Dienst oder andere Leistungen des Anbieters, Geräte, Daten, Konten oder Netzwerke zu erhalten, Sicherheitslücken darin zu suchen oder die Funktion zu stören sowie unter Verwendung des Dienstes Spam oder Malware zu verbreiten oder den Dienst auf eine Weise zu nutzen, die den Dienst schädigen oder den Anbieter oder Dritte beeinträchtigen könnte. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde dazu, den Dienst nicht in der Absicht zu verwenden, die technischen Beschränkungen des Dienstes sowie die Berechnung der nutzungsabhängigen Gebühren zu umgehen oder für sonstige Aktivtäten mit hohem Risiko zu nutzen.

- 5. Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte in die App oder das Dispositionsportal hochzuladen, die
 - ein Risiko in Form von Schäden, Verlusten oder anderen Personen- oder Sachschäden bedeuten können,
 - eine Straftat oder unerlaubte Handlung darstellen oder dazu beitragen können,
 - Daten enthalten, die illegal, rechtswidrig, schädlich, pornografisch, verleumderisch oder verletzend sind oder die Privatsphäre oder Persönlichkeitsrechte verletzen oder
 - Daten umfassen, die aufgrund fehlender Rechte nicht hochgeladen werden dürfen.
- 6. Die für den Zugriff auf den Dienst genutzten IT-Systeme müssen über die vom Anbieter jeweils dem Kunden mitgeteilten, technischen Mindestanforderungen verfügen.
- 7. Der Kunde wird mit Vertragsschluss verbindlich mindestens einen Ansprechpartner für den Anbieter benennen oder einen Ansprechpartner in den Stammdaten des gewährten Zugangs hinterlegen, der berechtigt und in der Lage ist, alle im Rahmen der Vertragsdurchführung anstehenden Entscheidungen zu treffen und an den Anbieter zu kommunizieren.
- 8. Der Kunde hat die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten geheim zu halten und dafür zu sorgen, dass die Berechtigten, denen Zugangsdaten zur Verfügung gestellt werden, sich dazu ebenfalls verpflichten. Besteht Grund zur Annahme, dass andere als die vom Kunden ausgewählten Berechtigten Kenntnis von den Zugangsdaten haben, wird der Kunde das Passwort unverzüglich ändern und solche zumutbaren Maßnahmen ergreifen, damit die Zugangsdaten nicht erneut Dritten zugänglich werden.

X. Vertraulichkeit und Datenschutz

- Die Parteien verpflichten sich dazu, dass sie sowie alle Personen, die von ihnen mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieser Vereinbarung betraut werden, die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz einhalten und dass die aus dem Bereich des anderen Vertragspartners erlangten oder bekannt werdenden Informationen oder Unterlagen über Geschäftsgeheimnisse oder als vertraulich gekennzeichnete oder erkennbare Informationen oder Unterlagen ("vertrauliche Informationen") des anderen Vertragspartners vertraulich behandelt, nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder zu anderen als den vertraglich vereinbarten Zwecken verwendet werden. Die Vertragsparteien haben alle von ihnen mit der Bearbeitung oder Erfüllung des Vertrages betrauten Personen, soweit sie nicht bereits aufgrund Berufsverschwiegenheit oder arbeitsvertraglicher Regelungen zur entsprechenden Vertraulichkeit verpflichtet sind, entsprechend schriftlich zu verpflichten und diese Verpflichtung dem anderen Vertragspartner auf Verlangen nachzuweisen. Daten des Anbieters, seiner verbundenen Unternehmen und der berechtigten Nutzer, die in den Diensten gespeichert werden, gelten als "vertrauliche Informationen" im Sinne dieser Regelung.
- 2. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung nach vorstehender Ziffer gilt nicht für vertrauliche Informationen,
 - 2.1. die zur Zeit ihrer Übermittlung durch eine Partei bereits offenkundig oder der anderen Partei bekannt waren;
 - 2.2. nach ihrer Übermittlung durch eine Partei ohne Verschulden der anderen Partei offenkundig geworden sind;
 - 2.3. nach Ihrer Übermittlung durch eine Partei der anderen Partei von dritter Seite auf nicht rechtswidrige Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf die Geheimhaltung oder Verwertung zugänglich gemacht worden sind;
 - 2.4. und/oder die von einer Partei eigenständig, ohne Nutzung der Betriebsgeheimnisse der anderen Partei entwickelt worden sind.
- 3. Die Verpflichtungen gelten weiterhin nicht, soweit die vertraulichen Informationen gemäß Gesetz, insbesondere aufgrund behördlicher Verfügung oder gerichtlicher Entscheidung,

- veröffentlicht werden müssen. In diesem Fall wird die veröffentlichende Partei die andere Partei hierüber unverzüglich informieren und diese in der Abwehr derartiger Verfügungen bzw. Entscheidungen unterstützen.
- 4. Der Anbieter stellt sicher, dass die für den Kunden im Rahmen der Inanspruchnahme des Dienstes gespeicherten personenbezogenen Daten entsprechend den Regelungen der zwischen den Parteien abgeschlossenen Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung verarbeitet werden.
- 5. Der Anbieter stellt durch geeignete technische, personelle und organisatorische Maßnahmen sicher, dass alle Geschäftsunterlagen und Daten, welche den Kunden betreffen, von den Daten des Anbieters oder sonstigen Dritten getrennt gehalten, isoliert eingesehen und herausgegeben werden können und unbefugte Dritte darauf nicht zugreifen können.
- 6. Am Ende der Laufzeit der Vereinbarung löscht jede Partei unverzüglich alle vertraulichen Informationen der anderen Partei (außer in dem Umfang, der für die weitere Erfüllung einer anderen Vereinbarung erforderlich ist oder wenn es einer Partei technisch nicht möglich ist, Informationen zu löschen, die in ihren elektronischen Archiven gesichert wurden) in Bezug auf den Dienst. Andere vertrauliche Informationen sind der anderen Partei nach deren Wahl zurückzugeben oder zu vernichten. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben davon unberührt.
- 7. Der Kunde darf Auskünfte über Auftragswerte oder Preise nur in den gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Fällen an Dritte geben. Hierüber hat der Kunde den Anbieter schriftlich zu informieren.
- 8. Sofern nicht ausdrücklich in Schriftform anders vereinbart, stimmen die Parteien der Bekanntgabe der Tatsache, dass sie einen Vertrag miteinander geschlossen haben, in der folgenden Art und in folgendem Umfang zu;
 - auf der öffentlich zugänglichen Homepage der jeweiligen Partei durch namentliche Benennung und/ oder Verwendung des Logos der anderen Partei;
 - Der Anbieter ist zudem berechtigt, Name und Logo des Kunden sowie die Firmenadresse und Umsatzsteuer ID im Dispositionsportal (https://meter-collect.de)
 zu nennen. Die Angabe der weitergehenden Daten im Dispositionsportal dient der Verknüpfung des Kunden mit anderen Unternehmen/ Dienstleistern.
- 9. Die sich aus diesem Abschnitt ergebenden Verpflichtungen zur Verschwiegenheit gelten nach Vertragsbeendigung fort, maximal jedoch für eine Dauer von 15 Jahren.
- 10. Der Anbieter ist auch berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist der Anbieter ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

XI. Haftung

- 1. Der Anbieter haftet nach den folgenden Grundsätzen:
 - 1.1. Unbeschränkte Haftung: Der Anbieter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, bei Verletzung einer vertraglich gewährten Garantie sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Anbieter bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen.
 - 1.2. Im Übrigen gilt folgende beschränkte Haftung: Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.
 - 1.3. In den Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalspflicht ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf den bei Vertragsschluss in Ansehung des jeweiligen

- Leistungsbestandteils vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens. Der Höhe nach ist die Haftung des Anbieters beschränkt auf den einfachen Quartalspreis.
- 1.4. Die verschuldensunabhängige Haftung vom Anbieter auf Schadensersatz nach § 536a BGB für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen.
- 1.5. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 2. Für die Archivierung seiner Daten hat der Kunde selbst Sorge zu tragen. Für den Verlust von Daten haftet der Anbieter insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 3. Der Anbieter haftet nicht für die verzögerte Erfüllung oder die Nichterfüllung der vertraglichen Pflichten mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen -, die auf einen Umstand zurückzuführen sind, der außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Anbieters liegt, einschließlich Arbeitskämpfen oder anderer Betriebsunruhen, systemischer Strom-, Telekommunikations- oder anderer Versorgungsausfälle, Erdbeben, Pandemien, Stürmen oder anderer Naturgewalten, Embargos, Unruhen, Maßnahmen oder Anordnungen von Behörden, terroristische Akte oder Kriege.

XII. Vertragslaufzeit & Kündigung

- 1. Diese Vereinbarung beginnt mit Angebotsannahme durch den Anbieter gemäß Ziff. II. 3. und bleibt zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren in Kraft; hiernach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum dann geltenden Laufzeitende gekündigt wird.
- 2. Jede Vertragspartei kann diese Rahmenvereinbarung aus wichtigem Grund ganz oder teilweise gemäß § 314 BGB kündigen, wenn die andere Vertragspartei gegen diese Rahmenvereinbarung in einer Weise verstößt, die es für die andere Partei unzumutbar erscheinen lässt. Eine schwerwiegende Vertragsverletzung liegt nach Auffassung der Parteien insbesondere vor, wenn der Kunde in nahem zeitlichem Zusammenhang und vorheriger Androhung mit angemessener Fristsetzung von mindestens 14 Tagen und fruchtlosem Fristablauf mit zwei oder mehr fälligen Rechnungen in Zahlungsverzug gerät.
- 3. Mit Wirksamwerden der Kündigung endet zugleich das Nutzungsrecht mit sofortiger Wirkung und der Kunde ist dazu verpflichtet, die Nutzung des Dienstes unverzüglich einzustellen. Die im Rahmen der Nutzung innerhalb des Dienstes verbliebenen Inhalte des Kunden werden mit Wirksamwerden der Kündigung gelöscht. Die Sicherung der Daten vor dem Wirksamwerden der Kündigung obliegt dem Kunden.

XIII. Freistellung

- 1. Der Kunde stellt der FF für den Fall der Inanspruchnahme wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtsverletzungen und/oder Verletzungen von Rechten Dritter, bei der Nutzung des Dienstes des Anbieters von sämtlichen sich daraus ergebenden Ansprüchen Dritter frei und verpflichtet sich, alle etwaigen Kosten, die dem Anbieter durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, zu ersetzen. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen insbesondere die Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, die der FF entstehen sollten.
- 2. Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

XIV. Schlussbestimmungen

- 1. Für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.
- 2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen AGB, gleich welcher Rechtsgrundlage, ist Frankfurt am Main.

- 3. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze dieser AGB haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vertragsbestimmung.
- 4. Der Kunde ist nicht berechtigt, auf diesen AGB beruhende Verträge als Ganzes oder einzelne Rechte und Pflichten hieraus auf Dritte zu übertragen oder von Dritten ausüben zu lassen.
- 5. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.